
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0708

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

28.11.2023
05.12.2023

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluss zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung der
Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2022 festzustellen.
2. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresüberschuss in Höhe von 951.721,14 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages. Zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde dem Rat zur Entscheidungsfindung zugeleitet.